

SCHLECHTWETTER-REGELUNG

Heilbronner Freibäder

Ist gemäß der Wettervorsage die Luft- und/oder Wassertemperatur an 2 aufeinanderfolgenden Tagen unter 20 °C angesagt, greift für diese 2 Tage die Schlechtwetterregelung. Es wird dann immer fortlaufend für den darauffolgenden Tag gemäß Wettervorsage entschieden, ob sich die Schlechtwetterregel verlängert.

Wurde über die Tage einmal entschieden, wird die Regelung nicht mehr rückgängig gemacht, auch wenn sich das Wetter für die betreffenden 2 Tage wieder ändern sollte.

Um unseren Badegästen trotzdem die Möglichkeit zu geben auch bei schlechtem Wetter in den Freibädern schwimmen zu gehen, werden diese an solchen Tagen wie folgt öffnen:

Kirchhausen & Gesundbrunnen **16.00 - 19.00 Uhr**

**Das Freibad Neckarhalde steht zu den üblichen
Öffnungszeiten zur Verfügung.**

Die Schlechtwetter-Regelungen werden durch Hinweistafeln in Freibädern sowie im Internet unter www.heilbronner-baeder.de bekanntgemacht. Bei Zweifeln können die Badegäste bei der Bäderverwaltung (Tel. 07131 56-2533) oder in den Freibädern telefonisch nachfragen.

Ihr Heilbronner Bäder-Team